



Vorschlag für eine
Direktversicherung für

Frau Monika Mustermann





Auftrag

Sie haben uns gebeten, Ihnen einen Vorschlag für eine betriebliche Altersversorgung im Rahmen des Versorgungswerkes der Firma **Fahrerkonzept GmbH** zu erstellen. Diesem Wunsch kommen wir gerne nach.

Zur Berechnung des Vorschlages sind uns dazu die folgenden Daten übermittelt worden.

Name:	Monika Mustermann
Geschlecht:	Weiblich
Geburtsdatum:	15.06.1965
Firmeneintritt:	30.10.2017
Gehalt:	EUR 2.000,00
Steuerklasse und Kinder:	I/0
Kirchensteuer:	Ja
Krankenkasse:	BKK-Mobil
Gewünschter Umwandlungsbetrag:	EUR 100,00
Durch den Zuschuss des Arbeitgebers von	<u>EUR 20,00</u>
ergibt sich insgesamt ein monatlicher Sparbeitrag von:	<u>EUR 120,00</u>
Im Versorgungswerk der Firma Fahrerkonzept GmbH ist dieses Pensionsalter vereinbart:	67 Jahre
Daraus ergibt sich für Sie ein Beginn der Altersversorgung ab dem	01.07.2032

Bitte überprüfen Sie diese Daten noch einmal sorgfältig, da die folgenden Berechnungen nur zu einem korrekten Vorschlag führen, wenn diese Daten richtig erfasst wurden.



Ergebniszusammenfassung

Betriebliche Altersversorgung durch Entgeltumwandlung mit Arbeitgeberzuschuss

Ihr Beitrag für die Entgeltumwandlung pro Monat	EUR	100,00
und einem Zuschuss Ihres Arbeitgebers von monatlich	EUR	20,00
ergibt sich insgesamt ein Versicherungsbeitrag von	EUR	120,00

Von dem eigenen Beitrag für die Entgeltumwandlung können Sie noch die folgenden Einsparungen abziehen:

Minderung der zu zahlenden Steuern (Lohn-, ggf. Kirchensteuer und Soli)	EUR	25,19
Minderung der zu zahlenden Sozialversicherungsbeiträge	EUR	20,77
Dadurch ergibt sich für Sie ein Eigenbeitrag von	EUR	54,04

Minderung der Sozialversicherungsleistungen

Durch die reduzierten Beiträge zur Sozialversicherung werden auch die Leistungen gemindert:

Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung	EUR	16,26
Oder netto unter Berücksichtigung von Steuern und Sozialabgaben	EUR	14,56

Zusätzliche Versorgungsleistungen aus der Entgeltumwandlung

Aus der Entgeltumwandlung wird für Sie eine sehr attraktive zusätzliche Altersversorgung aufgebaut. Für den Fall einer Berufsunfähigkeit haben wir eine Beitragsbefreiung eingebaut. In erster Linie sollen die Leistungen als zusätzliche Rente gezahlt werden, aber auch eine einmalige Kapitalzahlung ist möglich. Diese Einmalzahlung ist zu versteuern und bei der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung zu verbeitragen.

Einmalige tariflich garantierte Kapitalzahlung aus der Versicherung <u>ohne</u> Beitragsbefreiung	EUR	21.000
Mögliche nicht garantierte Gesamtauszahlung in Abhängigkeit von zukünftigen Überschüssen	EUR	26.653

Tariflich garantierte Rentenzahlung aus der Direktversicherung <u>ohne</u> Beitragsbefreiung bei BU	EUR	69,57
Mögliche monatliche Gesamrente. Diese Rente ist nicht garantiert und hängt ebenfalls von den zukünftig zu erwartenden Überschüssen ab.	EUR	113,02
abzuziehen sind die darauf entfallenden Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung	EUR	18,03
und die zusätzlichen Steuern (geschätzt nach heutigem Recht)	EUR	0,00
Damit können Sie im Alter diese zusätzliche Netto-Rente erwarten:	EUR	94,99

Einmalige tariflich garantierte Kapitalzahlung aus der Versicherung <u>mit</u> Beitragsbefreiung	EUR	18.732
Mögliche nicht garantierte Gesamtauszahlung in Abhängigkeit von zukünftigen Überschüssen	EUR	23.957

Tariflich garantierte Rentenzahlung aus der Direktversicherung <u>mit</u> Beitragsbefreiung bei BU	EUR	60,86
Mögliche monatliche Gesamrente. Diese Rente ist nicht garantiert und hängt ebenfalls von den zukünftig zu erwartenden Überschüssen ab.	EUR	101,58
abzuziehen sind die darauf entfallenden Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung	EUR	16,20
und die zusätzlichen Steuern (geschätzt nach heutigem Recht)	EUR	0,00
Damit können Sie im Alter diese zusätzliche Netto-Rente erwarten:	EUR	85,38

Beachten Sie aber bitte auch die nachfolgenden detaillierten Berechnungen!



Versorgungsvorschlag

Nachfolgend erhalten Sie eine ausführliche Beschreibung der von der Firma Fahrerkonzept GmbH angebotenen Versorgungslösung. Schauen Sie sich die Unterlagen in Ruhe an und besprechen Sie die mit Ehepartnerin, Lebenspartnerin oder mit wem Sie das sonst bei Ihnen ggf. abgestimmt werden soll. Ein solcher Aufbau einer Altersversorgung ist eine wichtige Entscheidung, die will gut überlegt sein. Auf der anderen Seite bekommen Sie mit dem Versorgungsvorschlag und dem Zuschuss Ihres Arbeitgebers eine Lösung, die wirklich gut ist. Wir möchten diese Unterlagen in den nächsten Tagen gerne mit Ihnen besprechen und werden versuchen, Sie telefonisch für eine Terminabsprache zu erreichen.

Für die Altersversorgung hat sich Ihre Firma eine sehr interessante Lösung ausgesucht, indem sie sich der Branchenlösung des Transport- und Logistik-Gewerbes mit der Allianz Lebensversicherungs AG angeschlossen hat. Diese Branchenlösung bietet besonders gute Leistungen, weil die Kosten zugunsten der Arbeitnehmer/innen reduziert worden sind. Außerdem können Sie dadurch Ihren Vertrag ohne große Probleme innerhalb der Branche mit zu einem eventuell neuen Arbeitgeber mitnehmen. Vermutlich kennen die dort diesen Rahmenvertrag schon.

Wir haben für Sie zwei Vorschläge berechnet. Wobei sie sich dadurch unterscheiden, dass einmal ein Vertrag ohne Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit und der zweite mit Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit berechnet wurde.

Wir halten die Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit für eine wichtige Ergänzung, da das Risiko berufsunfähig zu werden, von den meisten Menschen erheblich unterschätzt wird. Wir haben das ja auch schon im Beratungsgespräch angesprochen.

Dabei heißt Beitragsbefreiung, dass von dem Umwandlungsbetrag ein Teil für eine Risikoversicherung abgezweigt wird, der in einen speziellen Topf wandert. Werden Sie später tatsächlich einmal berufsunfähig, wird der Beitrag für Ihre Hauptversicherung aus diesem Topf solange weitergezahlt, wie Sie berufsunfähig sind, längstens bis zum vereinbarten Pensionsalter.

Das heißt, dass Ihre Altersversorgung Ihnen auch dann ungemindert zur Verfügung steht, wenn Sie vorher berufsunfähig geworden sind.

Geht man die in den Anlagen beigefügten Unterlagen in einer systematischen Reihenfolge durch, so muss man erst einmal betrachten, wie sich die Entgeltumwandlung auf Ihre Lohnabrechnung auswirkt. Dazu haben wir Ihnen eine Vergleichsrechnung angefügt. (Sollten die Werte nicht völlig identisch zu Ihrer Abrechnung vom Arbeitgeber sein, liegt dieses u. U. an Freibeträgen, die wir nicht kennen. Entscheidend ist dabei auch nicht die genaue Höhe der Abzüge. Wichtig ist die Differenz, die sich vor und nach der Entgeltumwandlung ergibt. Die ist relativ stabil gegen kleinere Abweichungen.)



Bestimmung des Nettoaufwandes

Durch die Entgeltumwandlung wird nicht nur Ihr Bruttogehalt gemindert, sondern das hat auch Auswirkungen auf das steuer- und sozialversicherungspflichtige Einkommen. Da diese beiden Größen ebenfalls sinken, reduzieren sich die zu zahlenden Steuern und Sozialabgaben. Das führt zu folgendem Ergebnis:

Sie haben uns mitgeteilt, dass Ihnen monatlich dieses Gehalt gezahlt wird:	EUR	2.000,00
Nach unseren Berechnungen erhalten Sie dann eine Nettoauszahlung von	EUR	1.366,21
Sie planen den folgenden Betrag für die Entgeltumwandlung zu nutzen	EUR	100,00
Hinzu kommt ein steuerfreier Zuschuss Ihres Arbeitgebers von	EUR	20,00
Dadurch sinkt Ihr Nettoeinkommen nach unseren Berechnungen auf	EUR	1.312,17
Damit zahlen Sie selber einen effektiven eigenen Beitrag von	EUR	54,04

Minderungen in der gesetzlichen Sozialversicherung

Gesetzliche Rentenversicherung

Bei allen Betrachtungen zur Entgeltumwandlung wird oft nicht beachtet, dass sich durch die geminderten Beiträge in das Sozialversicherungssystem auch Minderungen der Leistungen ergeben. (s. Berechnung_Rentenlücke.pdf)

In erster Linie handelt es sich dabei um die Reduzierung der Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung.

Wie Sie der beigefügten Berechnung entnehmen können, wäre das bei Ihnen etwa **EUR 16,26**

Zieht man davon die Änderungen bei den Steuern und den Beiträgen zur Krankenversicherung der Rentner und zur gesetzlichen Pflegeversicherung ab, die ja bei einer geringeren Rente auch sinken **EUR 1,70**

ergibt sich eine Minderung der Nettorente von nur noch **EUR 14,56**

Diese Minderungen werden – nach allgemeiner Ansicht – durch den unten folgenden Vorschlag zur betrieblichen Altersversorgung mehr als ausgeglichen.

Was aber oft vernachlässigt wird, sind die Minderungen im Krankengeld bei einer länger andauernden Krankheit, bei der ab der 7. Woche Krankengeld von der Krankenversicherung gezahlt wird und beim Arbeitslosengeld I, für den Fall, dass Sie einmal arbeitslos werden sollten. Dazu haben wir beispielhaft Berechnungen mit dem Online-Rechnern einer renommierten Krankenkasse und der Agentur der Arbeit für Sie durchgeführt.

Minderung Krankengeld

Krankengeld ohne Entgeltumwandlung	EUR	1.077,00
Krankengeld nach Entgeltumwandlung	EUR	1.034,10
Damit reduziert sich bei einer längeren Krankheit Ihr Krankengeld um	EUR	42,90



(Da das Krankengeld sowieso deutlich niedriger ausfällt als Ihr Nettoeinkommen, ist es eine Überlegung wert, ob die Differenz nicht in irgendeiner Form versichert werden sollte.)

Minderung ALG I

Auf jeden Fall ergeben sich für Sie Minderungen beim Arbeitslosengeld I, wenn Sie arbeitslos werden sollten. (Berechnet mit dem ALG-Rechner der Agentur für Arbeit.)

Ihr Anspruch auf ALG I ohne Entgeltumwandlung	EUR	806,10
<u>Ihr Anspruch auf ALG I nach Entgeltumwandlung</u>	<u>EUR</u>	<u>773,70</u>
Damit reduziert sich Ihr Arbeitslosengeld um	EUR	32,40

Was kosten diese Reduzierungen?

Um diese Reduzierungen der Sozialversicherungsleistungen zu bewerten, kann man die Kosten kalkulieren, die eine Versicherung kosten würde, mit der diese Lücken geschlossen werden könnte. (Das ist nur eine Berechnung zur Bewertung dieser Leistungseinschränkungen.)

Fiktiver Beitrag zur Absicherung eines Krankentagegeldes von 42,90 €	EUR	1,03
<u>Fiktiver Beitrag zur Absicherung eines Arbeitslosengeldes von 32,40 €</u>	<u>EUR</u>	<u>1,42</u>
Kalkulatorischer Beitrag zur Absicherung der Leistungseinbußen	EUR	2,45
Dadurch ergibt sich für die Bewertung der Versorgungslösung ein rechnerischer Aufwand	EUR	56,49



Vorteile der Entgeltumwandlung

Es soll nicht der Eindruck entstehen, als wäre die betriebliche Altersversorgung durch Entgeltumwandlung keine gute Lösung. Vielmehr ist sie durch die hohen Zuschüsse Ihres Arbeitgebers wirklich äußerst attraktiv.

Wir haben für Sie zwei Vorschläge berechnet. Einmal eine reine Altersrente mit einer Rückzahlung der von Ihnen überwiesenen Bruttobeträge falls Sie vor Rentenbeginn versterben sollten. Bei einem kurzfristigen Ableben nach Rentenbeginn, werden maximal für 5 Jahre Renten an versorgungsberechtigte Hinterbliebenen gezahlt. Die tatsächliche vertragliche Ausgestaltung kann aber bei Rentenbeginn noch an Ihren dann geltenden Versorgungsbedarf (kürzere oder längere Garantiezeiten, Einschluss einer Hinterbliebenenrente oder die nachfolgend genannte Kapitalabfindung) angepasst werden.

Versicherung ohne Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit

Versorgungsleistungen

Durch den für Sie eingezahlten Beitrag von	EUR	120,00
erhalten Sie von Beginn an einen Anspruch auf eine garantierte Rente ab dem 67. Lbj. von	EUR	69,57
Nach heutigen Rechnungsgrundlagen wäre die mögliche – nicht garantierte – Gesamtrente	EUR	113,02

Bei beiden Renten ist vorgesehen, dass sie lebenslang gezahlt werden und pro Jahr um 1,0% gegenüber der Vorjahresrente steigen. Im Falle eines Ablebens kurz nach Rentenbeginn würde ein eventuell vorhandenes Restkapital zur Versorgung von Hinterbliebenen genutzt werden können.

Wir nennen Ihnen auch die möglichen Kapitalleistungen, die Sie nach den heutigen Rechnungsgrundlagen aus dieser Versicherung erwarten können.

Tariflich garantierte Kapitalabfindung zum 67. Lebensjahr	EUR	21.000
Mögliche – aber nicht garantierte – Gesamtauszahlung zum 67. Lebensjahr	EUR	26.653

Von Brutto- zur Nettorente

Bei der betrieblichen Altersversorgung wurde im Jahr 2005 eine Umstellung von der vorgelagerten zur nachgelagerten Besteuerung vollzogen. Das bedeutet, dass die Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung nicht besteuert und auch nicht mit Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung belegt werden. (Deswegen nur ein Nettoaufwand von nur **EUR 54,04** und ein kalkulatorischer Beitrag **EUR 56,49** von bei einem von Ihnen gewählten Umwandlungsbetrag von **EUR 120,00**.)



Nach den heutigen Vorschriften für die Berechnung der Steuer und der Beiträge zur Krankenversicherung der Rentner und der gesetzlichen Pflegeversicherung sind von der möglichen Gesamtrente von **EUR 113,02** die folgenden Beträge abzuziehen:

Beiträge zur Krankenversicherung der Rentner und zur Pflegeversicherung	EUR	18,03
<u>Steuern</u>	EUR	0,00
Damit verbleibt eine Nettorente von	EUR	94,99

Wenn Sie dann eine ganz genaue Berechnung des Wertes der Entgeltumwandlung wünschen, müssen Sie von diesen Leistungen noch die Reduzierung der gesetzlichen Rente abziehen **EUR 14,56**

Damit verbessert sich Ihre Altersversorgung um **EUR 80,43**

Wir haben diese Verbesserung Ihrer Altersversorgung einmal zu dem effektiven Aufwand nach Steuern und Sozialabgaben ins Verhältnis gesetzt.

Dabei haben wir errechnet, dass die Summe der zusätzlichen Leistungen nach **10 Jahren und 3 Monaten** größer ist als die von Ihnen aufzubringenden Kosten.

Ihre statistische Lebenserwartung (Statistisches Bundesamt) liegt aber bei **22 Jahren und 2 Monaten**

Unter diesen Voraussetzungen erhalten Sie insgesamt diese Nettorenten ausgezahlt: **EUR 23.819,96**

Zieht man davon die Summe der Nettoaufwendungen ab, **EUR 9.885,68**

Ergibt sich ein „Überschuss“ aus diesem Versorgungsmodell von **EUR 13.934,28**

Versicherung mit Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit

Beitragsaufteilung

Bei dieser Lösung wird der folgende Beitragsanteil für die Beitragsbefreiung genutzt	EUR	15,02
<u>als Sparanteil für die Altersversorgung verbleibt somit ein Anteil von</u>	EUR	104,98
Somit ergibt sich weiterhin ein Gesamtbeitrag von monatlich	EUR	120,00

Der Vorteil dieser Zusatzversorgung besteht darin, dass bei Eintritt einer Berufsunfähigkeit vor Erreichen des Pensionsalters der Beitrag für die Rentenversicherung (**EUR 104,98**) weiterhin intern von der Versicherungsgesellschaft bespart wird, so dass sich an Ihren Versorgungsansprüchen nichts ändert. Sollten Sie bei Abschluss dieses Vertrages berufsunfähig werden, bekommen Sie weiterhin die unten genannten Leistungen. Bei dem oben beschriebenen Vorschlag ohne Beitragsbefreiung bekommen Sie eine höhere Rente, wenn Sie nicht berufsunfähig werden, würde aber eine Berufsunfähigkeit eintreten, so bekommen Sie nur die Leistungen, die sich aus den Beitragszahlungen ergeben, die bis zum Eintritt der Berufsunfähigkeit für Sie eingezahlt wurden.

Wenn Sie mehr zu diesem Risiko und der Wahrscheinlichkeit des Eintritts einer Berufsunfähigkeit wissen möchten, besprechen wir das am besten in einem persönlichen Gespräch.



Versorgungsleistungen

Tariflich garantierte Rente ab dem 67. Lbj. von EUR 60,86

Nach heutigen Rechnungsgrundlagen wäre die mögliche – nicht garantierte – Gesamtrente **EUR 101,58**

Bei beiden Renten ist vorgesehen, dass sie lebenslang gezahlt werden und pro Jahr um 1,0% gegenüber der Vorjahresrente steigen. Im Falle eines Ablebens kurz nach Rentenbeginn würde ein eventuell vorhandenes Restkapital zur Versorgung von Hinterbliebenen genutzt werden können.

Tariflich garantierte Kapitalabfindung zum 67. Lebensjahr EUR 18.732

Mögliche – aber nicht garantierte – Gesamtauszahlung zum 67. Lebensjahr EUR 23.957

Von Brutto zu Netto

Nach den heutigen Vorschriften für die Berechnung der Steuer und der Beiträge zur Krankenversicherung der Rentner und der gesetzlichen Pflegeversicherung sind von der möglichen Gesamtrente von EUR 101,58 die folgenden Beträge abzuziehen:

Beiträge zur Krankenversicherung der Rentner und zur Pflegeversicherung EUR 16,20

Steuern EUR 0,00

Damit verbleibt eine Nettoauszahlung von **EUR 85,38**

Auch für diesen Vorschlag bieten wir Ihnen eine ganz genaue Berechnung des Wertes der Entgeltumwandlung.

Von dieser Leistungen ziehen Sie dazu die Reduzierung der gesetzlichen Rente ab EUR 14,56

Damit verbessert sich Ihre Altersversorgung um **EUR 70,82**

Auch für diese Lösung haben wir diese Verbesserung Ihrer Altersversorgung dem effektiven Aufwand nach Steuern und Sozialabgaben ins Verhältnis gesetzt.

Dabei haben wir errechnet, dass die Summe der zusätzlichen Leistungen nach **11 Jahren und 8 Monaten** größer ist als die von Ihnen aufzubringenden Kosten.

Ihre statistische Lebenserwartung (Statistisches Bundesamt) liegt aber bei **22 Jahren und 2 Monaten**

Unter diesen Voraussetzungen erhalten Sie insgesamt diese Nettorenten ausgezahlt: EUR 20.972,39

Zieht man davon die Summe der Nettoaufwendungen ab, EUR 9.885,68

Ergibt sich ein „Überschuss“ aus diesem Versorgungsmodell von **EUR 11.086,71**

Aber zusätzlich haben Sie natürlich noch den Vorteil, dass Ihnen dieser Überschuss selbst dann erhalten bleibt, wenn Sie vorher berufsunfähig werden und ab dem Zeitpunkt keine Beiträge mehr für Sie abgeführt werden.



Anlagen





Vergleichsrechnung der Nettobezüge

	Vor Umwandlung	Mit Umwandlung	Differenz
Eingaben			
Jahr - Monat	2017 / 11	2017 / 11	
Zeitraum	Monatlich	Monatlich	
Steuerklasse	1	1	
Kinderfreibeträge	0.0	0.0	
Freibeträge	0,00	0,00	
Tabelle	allgemeine	allgemeine	
Bundesland	Nordrhein-Westfalen	Nordrhein-Westfalen	
Krankenversicherung	14.60 +Zus.	14.60 +Zus.	
Pflegeversicherung	ja + Zuschlag	ja + Zuschlag	
Rentenversicherung	ja	ja	
Arlo-Versicherung	ja	ja	
Kirchensteuer	normal 8% / 9%	normal 8% / 9%	
Bruttogehalt	2.000,00	1.900,00	-100,00
Steuerfreier Bezug	0,00	120,00	120,00
Ergebnisse			
Gesamtbrutto	2.000,00	2.020,00	20,00
Steuerbrutto	2.000,00	1.900,00	-100,00
SV-Brutto	2.000,00	1.900,00	-100,00
Lohnsteuer	190,66	168,66	-22,00
Solidaritätszuschlag	10,48	9,27	-1,21
Kirchensteuer	17,15	15,17	-1,98
Krankenversicherung	168,00	159,60	-8,40
Pflegeversicherung	30,50	28,98	-1,52
Rentenversicherung	187,00	177,65	-9,35
Arlo-Versicherung	30,00	28,50	-1,50
Gesetzliche Abzüge	633,79	587,83	-45,96
Nettoverdienst	1.366,21	1.312,17	-54,04
Auszahlung	1.366,21	1.312,17	-54,04



Reduzierungen des Krankengeldes

Krankengeld vor Entgeltumwandlung

Ihren Anspruch vor und nach Entgeltumwandlung haben wir mit dem Online-Rechner einer bekannten Krankenversicherung berechnet.

Arbeitnehmer mit festem Gehalt – Angaben zu Ihrem Arbeitsentgelt

Brutto-Arbeitsentgelt	2.000,00 EUR
Netto-Arbeitsentgelt	1.366,21 EUR
Einmalzahlungen	- EUR

Angaben zur Beitragszahlung

Rentenversicherung	ja
Arbeitslosenversicherung	ja
Pflegeversicherung	ja
Zusatzbeitrag zur Pflegeversicherung	ja

Angaben zu Ihrem Leistungsanspruch

Hieraus ergibt sich für Sie ein tägliches Krankengeld in Höhe von **40,99 EUR**

Abzüglich Ihrer Beitragsanteile zur	Rentenversicherung	3,83 EUR
	Arbeitslosenversicherung	0,61 EUR
	Pflegeversicherung	0,65 EUR

Hieraus ergibt sich für Sie ein täglicher Auszahlungsbetrag von **35,90 EUR**

Monatlich **1.077,00 EUR**

(Ein voller Monat wird mit 30 Tagen angesetzt.)

Wegen derselben Krankheit erhalten Sie Krankengeld für maximal 78 Wochen innerhalb von drei Jahren, so dass Sie von uns bis zu circa **22.380 EUR** Krankengeld erhalten.

Ihre Krankenkasse zahlt ebenfalls Beiträge aus Ihrem Krankengeld, was sich in der Rentenversicherung positiv auf Ihren Rentenanspruch auswirkt.

Wenn Sie Arbeitnehmer sind, entsteht im Krankheitsfall zwischen Ihrem Netto- Einkommen und dem gesetzlichen Krankengeld eine Einkommenslücke. Für Arbeitnehmer bieten private Krankenversicherungen eine attraktive Zusatzversicherung für Krankentagegeld an.

Ihre Krankenkasse berät Sie dazu gerne persönlich. Kompetente Ansprechpartner finden Sie dazu bei Ihrer Krankenkasse vor Ort.

Kopie des Ausdrucks des Online-Rechners einer renommierten Krankenkasse
Berechnungsdatum 14.11.2017



Krankengeld nach Entgeltumwandlung

Ihren Anspruch vor und nach Entgeltumwandlung haben wir mit dem Online-Rechner einer bekannten Krankenversicherung berechnet.

Arbeitnehmer mit festem Gehalt – Angaben zu Ihrem Arbeitsentgelt

Brutto-Arbeitsentgelt	1.900,00 EUR
Netto-Arbeitsentgelt	1.312,17 EUR
Einmalzahlungen	- EUR

Angaben zur Beitragszahlung

Rentenversicherung	ja
Arbeitslosenversicherung	ja
Pflegeversicherung	ja
Zusatzbeitrag zur Pflegeversicherung	ja

Angaben zu Ihrem Leistungsanspruch

Hieraus ergibt sich für Sie ein tägliches Krankengeld in Höhe von	39,37 EUR
Abzüglich Ihrer Beitragsanteile zur	
Rentenversicherung	3,68 EUR
Arbeitslosenversicherung	0,59 EUR
Pflegeversicherung	0,63 EUR
Hieraus ergibt sich für Sie ein täglicher Auszahlungsbetrag von	34,47 EUR
Monatlich	1.034,10 EUR

(Ein voller Monat wird mit 30 Tagen angesetzt.)

Wegen derselben Krankheit erhalten Sie Krankengeld für maximal 78 Wochen innerhalb von drei Jahren, so dass Sie von uns bis zu circa 21.496 EUR Krankengeld erhalten.

Ihre Krankenkasse zahlt ebenfalls Beiträge aus Ihrem Krankengeld, was sich in der Rentenversicherung positiv auf Ihren Rentenanspruch auswirkt.

Wenn Sie Arbeitnehmer sind, entsteht im Krankheitsfall zwischen Ihrem Netto- Einkommen und dem gesetzlichen Krankengeld eine Einkommenslücke. Für Arbeitnehmer bieten private Krankenversicherungen eine attraktive Zusatzversicherung für Krankentagegeld an.

Ihre Krankenkasse berät Sie dazu gerne persönlich. Kompetente Ansprechpartner finden Sie dazu bei Ihrer Krankenkasse vor Ort.

Kopie des Ausdrucks des Online-Rechners einer renommierten Krankenkasse
Berechnungsdatum 14.11.2017

Minderung des Krankengeldes

Auszahlungsbetrag monatlich vor der Entgeltumwandlung	1.077,00 EUR
Auszahlungsbetrag monatlich nach der Entgeltumwandlung	1.034,10 EUR
Minderung des monatlichen Krankengeldes durch die Entgeltumwandlung	42,90 EUR



Reduzierungen des Arbeitslosengeldes

Arbeitslosengeld vor Entgeltumwandlung

Auf dieser Seite können Sie die Höhe des kalendertäglichen Arbeitslosengeldes berechnen lassen. Bitte beachten Sie, dass das hier berechnete und angezeigte Ergebnis aus den eingangs genannten Gründen lediglich ein **Orientierungswert** für Sie sein kann. **Das Ergebnis ist daher rechtlich nicht bindend.**

Bitte nehmen Sie die erforderlichen Eintragungen vor.

Tragen Sie hier Ihr durchschnittliches **monatliches Bruttoarbeitsentgelt der versicherungspflichtigen Beschäftigungen der letzten 12 Monate** ein (Arbeitsentgelt sonstiger Versicherungsverhältnisse z.B. Krankengeld-Bezug bleibt außer Betracht). 2.000,00 EUR

In welchen Bundesländern waren Sie im letzten Jahr beschäftigt? Alte Bundesländer

Übersteigt das monatliche Bruttoarbeitsentgelt die Beitragsbemessungsgrenze, wird bei der Berechnung ein Bruttoarbeitsentgelt in Höhe der Beitragsbemessungsgrenze berücksichtigt.

Die monatliche Beitragsbemessungsgrenze beträgt: 5.950,00 EUR

Wählen Sie Ihre Lohnsteuerklasse aus. I/IV

Haben Sie, Ihr Ehegatte oder Lebenspartner ein **Kind**, für das Sie, Ihr Ehegatte oder Lebenspartner Kindergeld erhalten? NEIN

Ergebnisse der Berechnungen

Bruttoentgelt/tgl. (Bemessungsentgelt gerundet) 65,75 EUR

Das tägliche Bruttoentgelt wird errechnet, indem der von Ihnen eingegebene Monatswert mit 12 multipliziert und durch 365 dividiert wird (tägliches Wert im Monatsdurchschnitt.)

Lohnsteuer 6,78 EUR

Solidaritätszuschlag 0,37 EUR

Sozialversicherungsbeiträge (21% Pauschale, gerundet) 13,81 EUR

Nettoentgelt/tgl. (Leistungsentgelt) 44,79 EUR

(x 60%) = Arbeitslosenentgelt/kalendertäglich (Leistungssatz gerundet) 26,87 EUR

(x 30 Kalendertage) = Arbeitslosenentgelt für volle Monate 806,10 EUR

Wichtige Hinweise:

Bei den dargestellten Abzügen handelt es sich um Beträge, die ausschließlich zur Berechnung des pauschalierten Nettoentgeltes dienen. Sie werden nicht tatsächlich abgeführt.

Für weitere Fragen steht Ihnen Ihre [örtliche Arbeitsagentur](#) zur Verfügung.



Arbeitslosengeld nach Entgeltumwandlung

Auf dieser Seite können Sie die Höhe des kalendertäglichen Arbeitslosengeldes berechnen lassen. Bitte beachten Sie, dass das hier berechnete und angezeigte **Ergebnis** aus den eingangs genannten Gründen lediglich ein **Orientierungswert** für Sie sein kann. **Das Ergebnis ist daher rechtlich nicht bindend.**

Bitte nehmen Sie die erforderlichen Eintragungen vor.

Tragen Sie hier Ihr durchschnittliches **monatliches Bruttoarbeitsentgelt der versicherungspflichtigen Beschäftigungen der letzten 12 Monate** ein (Arbeitsentgelt sonstiger Versicherungspflichtverhältnisse z.B. Krankengeld-Bezug bleibt außer Betracht). 1.900,00 EUR

In welchen Bundesländern waren Sie im letzten Jahr beschäftigt? Alle Bundesländer

Übersteigt das monatliche Bruttoarbeitsentgelt die Beitragsbemessungsgrenze, wird bei der Berechnung ein Bruttoarbeitsentgelt in Höhe der Beitragsbemessungsgrenze berücksichtigt.

Die monatliche Beitragsbemessungsgrenze beträgt: 5.950,00 EUR

Wählen Sie Ihre Lohnsteuerklasse aus. I/IV

Haben Sie, Ihr Ehegatte oder Lebenspartner ein **Kind**, für das Sie, Ihr Ehegatte oder Lebenspartner Kindergeld erhalten? NEIN

Ergebnisse der Berechnungen

Bruttoentgelt/tgl. (Bemessungsentgelt gerundet) 62,47 EUR

Das tägliche Bruttoentgelt wird errechnet, indem der von Ihnen eingegebene Monatswert mit 12 multipliziert und durch 365 dividiert wird (tägliches Wert im Monatsdurchschnitt.)

Lohnsteuer 6,03 EUR

Solidaritätszuschlag 0,33 EUR

Sozialversicherungsbeiträge (21% Pauschale, gerundet) 13,12 EUR

Nettoentgelt/tgl. (Leistungsentgelt) 42,99 EUR

(x 60%) = Arbeitslosenentgelt/kalendertäglich (Leistungssatz gerundet) 25,79 EUR

(x 30 Kalendertage) = Arbeitslosentgelt für volle Monate 773,70 EUR

Wichtige Hinweise:

Bei den dargestellten Abzügen handelt es sich um Beträge, die ausschließlich zur Berechnung des pauschalierten Nettoentgeltes dienen. Sie werden nicht tatsächlich abgeführt.

Für weitere Fragen steht Ihnen Ihre [örtliche Arbeitsagentur](#) zur Verfügung.

Minderung des Arbeitslosengeldes

Arbeitslosengeld I monatlich vor der Entgeltumwandlung 806,10 EUR

Arbeitslosengeld I monatlich nach der Entgeltumwandlung 773,70 EUR

Minderung des monatlichen Krankengeldes durch die Entgeltumwandlung 32,40 EUR



Hochrechnung der möglichen Minderung der Altersrente durch die Entgeltumwandlung

Steigerungsraten GRV-Werte: **1,50%** Gehalt: **1,50%**

Beginn der Entgeltumwandlung **01.12.2017** Beginn der Rentenzahlung **30.06.2032**

Berechnung für **Monika Mustermann** Geb.-Datum **15.06.1965** Gehalt **2.000,00** Umwandlung **100,00**

Regelkreis (Ost oder West) **West**

Jahr	Alter	Beitragsbemessungsgrenze	Durchschnittsentgelt	Allgemeiner Rentenwert	Gehalt vor Umwandlung	Gehalt nach Umwandlung	Entgeltpunkte vor Umwandl.	Entgeltpunkte nach Umwandl.	Differenz Entgeltpunkte
2017	52	76.200	37.103	31,03	24.000	22.800	0,646848	0,614506	0,002695
2018	53	77.400	37.660	31,50	24.360	23.160	0,646840	0,614976	0,031864
2019	54	78.600	38.225	31,97	24.725	23.525	0,646828	0,615435	0,031393
2020	55	79.800	38.798	32,45	25.096	23.896	0,646837	0,615908	0,030929
2021	56	81.000	39.380	32,94	25.472	24.272	0,646826	0,616353	0,030472
2022	57	82.200	39.971	33,43	25.854	24.654	0,646819	0,616797	0,030022
2023	58	83.400	40.571	33,93	26.242	25.042	0,646817	0,617239	0,029578
2024	59	84.600	41.180	34,44	26.636	25.436	0,646819	0,617678	0,029140
2025	60	85.800	41.798	34,96	27.036	25.836	0,646825	0,618116	0,028710
2026	61	87.000	42.425	35,48	27.442	26.242	0,646836	0,618550	0,028285
2027	62	88.200	43.061	36,01	27.854	26.654	0,646850	0,618982	0,027867
2028	63	89.400	43.707	36,55	28.272	27.072	0,646853	0,619397	0,027456
2029	64	90.600	44.363	37,10	28.696	27.496	0,646845	0,619796	0,027050
2030	65	92.100	45.028	37,66	29.126	27.926	0,646842	0,620192	0,026650

2031	66	93.600	45.703	38,22	29.563	28.363	0,646850	0,620594	0,026256
2032	67	95.100	46.389	38,79	30.006	28.806	0,646834	0,620966	0,010778
							10,349369	9,885486	0,419146

Die Rentenminderung ist = Differenz der Entgeltpunkte x Aktueller Rentenwert bei Rentenbeginn

	10,349369	X	38,79	=	401,45
./.	9,885486	X	38,79	=	383,46
	0,419146	X	38,79	=	16,26
Davon abzuziehen ist die zusätzliche Einkommensteuer wg. der Rentenerhöhung					0,00
und der Zusatzbeitrag zur Kranken- und Pflegeversicherung					1,70
Ohne die Entgeltumwandlung hätten Sie diese höhere Nettorente					14,56



Vorteilsberechnung für die Direktversicherung

Direktversicherung OHNE Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit

Berechnung für	Monika Mustermann
Geburtsdatum	15.06.1965
Versicherungsbeginn	01.12.2017
Rentenbeginn	01.07.2032

Berechnung des Aufwandes

Tarifbeitrag	120,00
./. Arbeitgeberzuschuss	20,00
./. Minderung der Steuern	25,19
./. Minderung der Sozialversicherungsbeiträge	20,77
Nettobeitrag pro Monat	54,04
+ Fiktiver Beitrag für Kranken- und Arbeitslosengeld	2,45
Kalkulatorischer Aufwand pro Monat	56,49
Summe der Nettoaufwendungen	9.885,68

Entwicklung der dynamischen Renten

Jahr	Bruttorente	Zusatzversorgung	Summe der Zusatzleistungen
1	1.356,24	965,19	965,19
2	1.369,80	974,84	1.940,03
3	1.383,50	984,59	2.924,62
4	1.397,34	994,44	3.919,06
5	1.411,31	1.004,38	4.923,44
6	1.425,42	1.014,42	5.937,86
7	1.439,68	1.024,57	6.962,43
8	1.454,07	1.034,81	7.997,24
9	1.468,61	1.045,16	9.042,41
10	1.483,30	1.055,61	10.098,02
11	1.498,13	1.066,17	11.164,19
12	1.513,11	1.076,83	12.241,02
13	1.528,25	1.087,60	13.328,62
14	1.543,53	1.098,48	14.427,10
15	1.558,96	1.109,46	15.536,56
16	1.574,55	1.120,56	16.657,11
17	1.590,30	1.131,76	17.788,87

Berechnung der Leistungen

Bruttorente	113,02
./.. Krankenversicherung der Rentner und Pflegeversicherung	18,03
./.. Steuerbelastung (geschätzt auf Basis heutigen Rechts)	0,00
Nettorente	94,99
./.. Minderung der gesetzlichen Rentenversicherung (netto)	14,56
Anstieg der Versorgung durch Entgeltumwandlung (netto)	80,43

18	1.606,20	1.143,08	18.931,95
19	1.622,26	1.154,51	20.086,46
20	1.638,49	1.166,05	21.252,52
21	1.654,87	1.177,71	22.430,23
22	1.671,42	1.189,49	23.619,72
23	281,36	200,23	23.819,96

Nach dieser Zeit sind die Rentenzahlungen höher als die
Aufwendungen für die Altersversorgung

**10 Jahren
und 3 Monaten**

Summe der Rentenzahlungen	23.819,96
./.. Summe der Beitragszahlungen	9.885,68
Überschuss der Altersversorgung	13.934,28

Ihre statistische Lebenserwartung liegt ab Rentenbeginn aber bei
**22 Jahren
und 2 Monaten**



Direktversicherung MIT Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit

Berechnung für	Monika Mustermann
Geburtsdatum	15.06.1965
Versicherungsbeginn	01.12.2017
Rentenbeginn	01.07.2032

Berechnung des Aufwandes

Tarifbeitrag	120,00
./. Arbeitgeberzuschuss	20,00
./. Minderung der Steuern	25,19
./. Minderung der Sozialversicherungsbeiträge	20,77
Nettobeitrag pro Monat	54,04
+ Fiktiver Beitrag für Kranken- und Arbeitslosengeld	2,45
Kalkulatorischer Aufwand pro Monat	56,49
Summe der Nettoaufwendungen	9.885,68

Entwicklung der dynamischen Renten			
			Summe der
Jahr	Bruttorente	Zusatzversorgung	Zusatzleistungen
1	1.218,96	849,81	849,81
2	1.231,15	858,30	1.708,11
3	1.243,46	866,89	2.575,00
4	1.255,90	875,56	3.450,55
5	1.268,45	884,31	4.334,86
6	1.281,14	893,15	5.228,02
7	1.293,95	902,09	6.130,10
8	1.306,89	911,11	7.041,21
9	1.319,96	920,22	7.961,43
10	1.333,16	929,42	8.890,85
11	1.346,49	938,71	9.829,56
12	1.359,96	948,10	10.777,67
13	1.373,55	957,58	11.735,25
14	1.387,29	967,16	12.702,41
15	1.401,16	976,83	13.679,24
16	1.415,17	986,60	14.665,84
17	1.429,33	996,46	15.662,30
18	1.443,62	1.006,43	16.668,73
19	1.458,06	1.016,49	17.685,22
20	1.472,64	1.026,66	18.711,88

Berechnung der Leistungen

Bruttorente	113,02
./.. Krankenversicherung der Rentner und Pflegeversicherung	18,03
./.. Steuerbelastung (geschätzt auf Basis heutigen Rechts)	0,00
Nettorente	94,99
./.. Minderung der gesetzlichen Rentenversicherung (netto)	14,56
Anstieg der Versorgung durch Entgeltumwandlung (netto)	80,43

Nach dieser Zeit sind die Rentenzahlungen höher als die Aufwendungen für die Altersversorgung

**10 Jahren
und 3 Monaten**

Ihre statistische Lebenserwartung liegt ab Rentenbe-

**22 Jahren
und 2 Monaten**

21	1.487,36	1.036,92	22.430,23
22	1.502,24	1.047,29	20.796,10
23	252,88	176,29	20.972,39

Summe der Rentenzahlungen	20.972,39
./.. Summe der Beitragszahlungen	9.885,68
Überschuss der Altersversorgung	11.086,71

Allianz Direktversicherung Perspektive Vorschlag

Persönliche Daten

Versicherungsnehmer ist	FahrerKonzept GmbH
Versichert wird	Frau Monika Musterfrau
geboren am	15.06.1965
Tätigkeitsgruppe	Gr G (Firmen-Gruppenvertrag)

Technische Daten der Versorgung

Versicherungsbeginn	01.12.2017
Beginn der Rentenzahlung	01.07.2032
Alter bei Rentenbeginn	67 Jahre

Es wurde kein Zuwachs von Beitrag und Leistung vereinbart, daher ist kein Inflationsausgleich berücksichtigt.

Den vereinbarten Rentenbeginn können Sie bis auf den 01.07.2027 vorziehen und längstens bis zum 01.07.2040 aufschieben, sofern die maßgebliche Versorgungsregelung dem nicht entgegensteht. Nähere Einzelheiten zu den Voraussetzungen und den Auswirkungen können Sie Ihren Versicherungsbedingungen entnehmen.

Leistungen aus der Altersvorsorge

■ **Zukunftsrente Perspektive mit Auszahlungsoption Kapital bei Erleben des 01.07.2032**

Sie erhalten eine lebenslange monatliche Rente. Die Rente, deren Höhe ab Rentenbeginn garantiert ist, berechnen wir aus der zum 01.07.2032 vorhandenen gesamten Kapitalabfindung mit den zu diesem Zeitpunkt maßgebenden Rechnungsgrundlagen.

Zur Verfügung steht hierfür zum Rentenbeginn mindestens eine **garantierte Kapitalabfindung bei Erleben** von **21.000,00 EUR**

Sollte die zum Rentenbeginn berechnete lebenslange monatliche Rente niedriger sein als die nachfolgend genannte garantierte Mindestrente, erhalten Sie die monatliche **garantierte Mindestrente** von **69,57 EUR**

Einzelheiten finden Sie im Teil A Ihrer Versicherungsbedingungen im Baustein Altersvorsorge unter "Leistungsvoraussetzungen und Leistungsumfang", Unterabschnitt "Welche Leistungen erbringen wir ab Rentenbeginn?".

Wenn bis zum Rentenbeginn von den für das Jahr 2017 festgelegten Überschussanteilsätzen ausgegangen wird, ergibt sich zum 01.07.2032 eine gesamte Kapitalabfindung von **26.653,06 EUR**

In der gesamten Kapitalabfindung sind ein Schlussüberschussanteil von 1.742,73 EUR sowie , eine Beteiligung an den Bewertungsreserven von 763,91 EUR enthalten.



Die Höhe der Überschussbeteiligung (Beteiligung an den Überschüssen und den Bewertungsreserven) und somit die gesamte Kapitalabfindung können wir nicht garantieren.

Für interne Zwecke: Tarif: STRSKU2U(J); Frau Michaela Schneider; Überschussverwendung während der Aufschubdauer: Kapitalbonus; im Rentenbezug: Überschussrente; Gruppenvertrags.-Nr./TG 6058933; Stand der Aktualisierung: 14.11.2017
14.11.2017/11:10 30/490/1292 onl171001/10.17 IVT 308.01(2855)

IBED: 22.06.2017

Kurzvorschlag 1

Allianz Direktversicherung Perspektive Vorschlag

■ Gesamtleistungen bei Erleben des 01.07.2032

Zu Ihrer Orientierung zeigen wir Ihnen in der nachfolgenden Modellrechnung **beispielhaft** mögliche **Gesamtleistungen zum Rentenbeginn**. Diese sind abhängig von der Überschussbeteiligung und den Rechnungsgrundlagen. In die Überschussbeteiligung fließen die festgelegten Überschussanteilsätze ein. Bei der mittleren Wertespalte sind wir bis zum Rentenbeginn von den für das Jahr 2017 festgelegten Überschussanteilsätzen und Rechnungsgrundlagen ausgegangen.

Der Kapitalmarkt hat einen besonderen Einfluss auf die Überschussbeteiligung. Daher nennen wir Ihnen zusätzlich die Gesamtleistungen, die sich ergeben, wenn die Überschussanteilsätze vor Rentenbeginn

- um einen Prozentpunkt niedriger (linke Wertespalte) oder
 - um einen Prozentpunkt höher (rechte Wertespalte)
- sind.

Bei der Berechnung der Gesamtrente (dritte Zeile der Tabelle) sind wir ab Rentenbeginn von den für das Jahr 2017 festgelegten Überschussanteilsätzen und Rechnungsgrundlagen ausgegangen. Es ist bereits berücksichtigt, dass die Lebenserwartung weiter steigt. Wir haben Ihnen zudem dargestellt, wie sich die Gesamtrente entwickeln könnte, wenn sich die Lebenserwartung um 2 Jahre mehr als bisher angenommen erhöht (vierte Zeile der Tabelle).

Bei den Gesamtleistungen haben wir den Schlussüberschussanteil und die Beteiligung an den Bewertungsreserven berücksichtigt.

Bei Erleben des 01.07.2032	Mögliche Gesamtleistung (nach Abzug der Kosten) wenn von Überschussanteilsätzen ausgegangen wird, die nach Rentenbeginn den derzeit gültigen entsprechen und vor Rentenbeginn ...		
	... einen Prozentpunkt unter den derzeit gültigen liegen	... den derzeit gültigen entsprechen	... einen Prozentpunkt über den derzeit gültigen liegen
gesamte Kapitalabfindung (alternative Auszahlungsoption)	24.745,31 EUR	26.653,06 EUR	28.733,70 EUR
monatliche Gesamtrente mit der heute angenommenen, steigenden Lebenserwartung	104,93 EUR	113,02 EUR	121,84 EUR
monatliche Gesamtrente mit um weitere 2 Jahre erhöhter Lebenserwartung	99,20 EUR	106,85 EUR	115,19 EUR



Die ausgewiesenen Gesamtleistungen können wir nicht garantieren. Die tatsächlich auszuzahlenden Gesamtleistungen können über bzw. unter diesen Leistungen liegen. Zum Rentenbeginn erhalten Sie mindestens die garantierten Leistungen.

Allianz Direktversicherung Perspektive Vorschlag

Ausgehend von den Gesamtleistungen in der mittleren Wertespalte (derzeit gültige Überschussanteilsätze) beträgt die Wertentwicklung Ihrer Altersvorsorge vor Abzug der Kosten 3,88 %. Die Auswirkungen der Kosten auf die Wertentwicklung Ihrer Altersvorsorge stellen wir Ihnen mit Hilfe der Gesamtkostenquote dar. Bis zum vereinbarten Rentenbeginn am 01.07.2032 beträgt die Gesamtkostenquote 0,70 % für die beispielhaft angegebenen Gesamtleistungen.

Die Gesamtkostenquote gibt an, um wie viel sich die jährliche Wertentwicklung Ihrer Altersvorsorge bis zum 01.07.2032 reduziert, wenn Abschluss- und Vertriebskosten und übrige Kosten (z.B. Verwaltungskosten) abgezogen werden. Bei der Berechnung der Gesamtkostenquote wird nur der Beitrag zur Altersvorsorge berücksichtigt.

Leistungen im Todesfall

■ Todesfalleistung ab Rentenbeginn:

Bei Tod nach Rentenbeginn wird an den/die Bezugsberechtigten eine Rente lebenslang - bei Kindern zeitlich begrenzt - bezahlt. Für die Rente ab Rentenbeginn steht ein Garantiekapital in Höhe der 5-fachen jährlichen, ab Rentenbeginn garantierten Rente abzüglich bereits gezahlter, ab Rentenbeginn garantierter Renten zur Verfügung.

■ Leistung bei Tod vor Rentenbeginn ist die Beitragsrückzahlung-Plus

Bei Tod vor Rentenbeginn wird an den/die Bezugsberechtigten eine lebenslange - bei Kindern eine zeitlich begrenzte - Rente gezahlt. Der Rente liegt ein einmaliges Garantiekapital in Höhe der Summe der gezahlten Beiträge für die Altersvorsorge zuzüglich der Leistungen aus der Überschussbeteiligung zugrunde. Ist das Deckungskapital für die Altersvorsorge höher, so wird dieses als Grundlage für die Rente herangezogen.

Art der Überschussverwendung

- Altersvorsorge
während der Aufschubdauer
ab Rentenbeginn

**Kapitalbonus
Überschussrente**

Die Regelungen zur Überschussbeteiligung finden Sie in Teil A Ihrer Versicherungsbedingungen im Baustein Altersvorsorge unter "Leistung aus der Überschussbeteiligung".

Beitrag

monatlich

Gesamtbeitrag

120,00 EUR

- Zusammensetzung des monatlichen Gesamtbeitrags

	Arbeitnehmer
Beitrag	120,00 EUR

Die zugrunde gelegte Zusageart ist **die Beitragszusage mit Mindestleistung**.

Für interne Zwecke: Tarif: STRSKU2U(J); Frau Monika Musterfrau; Überschussverwendung während der Aufschubdauer: Kapitalbonus; im Rentenbezug: Überschussrente; Gruppenvertrags.-Nr./TG 6058933; Stand der Aktualisierung: 14.11.2017

14.11.2017/11:10 30/490/1292 onl171001/10.17 IVT 308.01(2855)

IBED: 22.06.2017

Kurzvorschlag 3

Allianz Direktversicherung Perspektive Vorschlag

Hinweis zur Besteuerung der Beiträge

Die Beiträge zu dieser Versorgung sind im Rahmen der Höchstbeträge des § 3 Nr. 63 EStG einkommensteuerfrei. Bei diesen Höchstbeträgen sind danach geförderte Beiträge für eine bereits bestehende betriebliche Altersversorgung zu berücksichtigen.

Verwendung der Beiträge

Im Interesse unserer Kunden legen wir Wert auf eine rentable Kapitalanlage. Die Allianz hat die von den Vereinten Nationen unterstützten Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren (PRI; www.unpri.org) unterzeichnet und berücksichtigt daher auch ethische, soziale und ökologische Belange in der Kapitalanlage.

Dieser Vorschlag gibt Ihnen einen Überblick über die versicherten Leistungen und den zu zahlenden Beitrag. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Produktinformationsblatt sowie den Versicherungsinformationen.

Übersicht der Versicherungsbedingungen und weiterer Informationen zu Ihrer Versicherung

Versicherungsbedingungen Teil A - Leistungsbausteine

- Baustein Altersvorsorge - Zukunftsrente Perspektive E170(FID) (06/2017) mit den Abänderungen BZR2, BZR4

Versicherungsbedingungen Teil B - Pflichten für alle Bausteine B1(FID) (12/2016) mit der Abänderung B1

Versicherungsbedingungen Teil C - Allgemeine Regelungen C1(FID) (12/2016) mit der Abänderung C1

Versicherungsbedingungen Erläuterung von Fachausdrücken G170(FID) (06/2017)

Diese Übersicht gilt vorbehaltlich der noch durchzuführenden Antrags- und Risikoprüfung.

Allianz Direktversicherung Perspektive Vorschlag

Erläuterungen zu den Rechnungsgrundlagen und zur Überschussbeteiligung

Zusätzlich zu den garantierten Leistungen beteiligen wir Sie an den Überschüssen und den Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung).

Beteiligung an den Überschüssen

Die aus den Überschüssen im Rentenbezug finanzierten Leistungen können wir nicht garantieren. Die bereits erreichte Leistung aus der Überschussrente und die jährlichen Erhöhungen können sich verändern. Daher sind sowohl eine Erhöhung als auch eine Verminderung der Überschussrente möglich. Überschüsse stammen im Wesentlichen aus Erträgen der Kapitalanlagen. Weitere Überschüsse entstehen dann, wenn sich Sterblichkeit und Kosten günstiger entwickeln als bei der Beitragskalkulation angenommen. Die Überschüsse werden jährlich im Rahmen unseres Jahresabschlusses festgestellt. Mit der laufenden Überschussbeteiligung werden den Verträgen regelmäßig Überschüsse zugeteilt. Bis zum Rentenbeginn erhöhen die zugeteilten Überschussanteile das Deckungskapital zur Altersvorsorge und die garantierte Kapitalabfindung. Die garantierte Mindestrente erhöht sich hierdurch nicht. Ein von der Ertragslage abhängiger Schlussüberschussanteil wird jeweils für das laufende Jahr festgesetzt und gilt nur für Verträge, die in dem Jahr zur Auszahlung kommen.

Beteiligung an den Bewertungsreserven

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Ihre Versicherung wird bei Beendigung der Ansparphase nach einem verursachungsorientierten Verfahren an den Bewertungsreserven beteiligt. Diese werden zu festgelegten Stichtagen regelmäßig - mindestens einmal im Jahr - neu ermittelt und den anspruchsberechtigten Verträgen rechnerisch zugeordnet.

Hinweise zu Chancen und Risiken

Die Höhe der Überschüsse hängt vor allem von der Zinsentwicklung am Kapitalmarkt, dem Risikoverlauf und den Kosten ab. Bei den Überschüssen können wir kurzfristige Schwankungen in aller Regel ausgleichen. Länger anhaltende Änderungen können dagegen zu einer Anpassung der Überschussanteilsätze sowohl nach oben als auch nach unten führen. Insbesondere in einem stark schwankenden

Kapitalmarktumfeld sind deutlichere Veränderungen der Schlussüberschussanteile zu erwarten.

Die Höhe der Bewertungsreserven ist vom Kapitalmarkt abhängig. Die Bewertungsreserven schwanken deutlich stärker als die zugrunde liegende Kapitalanlage. Durch die monatliche Zuordnung können kurzfristige Schwankungen nicht systematisch ausgeglichen werden.

Hinweise zu den ausgewiesenen Gesamtleistungen

Bei der Berechnung der Gesamtleistungen haben wir unveränderte Überschussanteilsätze (Basis ist die Festlegung für 2017) angenommen.

Bei der Beteiligung an den Bewertungsreserven haben wir den aktuell hierfür deklarierten Sockel zu Grunde gelegt. Darüber hinaus haben wir in unsere Berechnung eine modellhafte zusätzliche Beteiligung an den Bewertungsreserven von 0,15 % einfließen lassen. Die Bewertungsreserven fließen Ihrer Versicherung im Leistungsfall zu, wobei ihre dann gültige Höhe maßgeblich ist. Über die künftige Höhe der Bewertungsreserven können wir keine Angabe machen.

Die tatsächlichen Gesamtleistungen werden voraussichtlich höher oder niedriger sein als in diesem Vorschlag angegeben. Dies gilt insbesondere auch für die Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Die Gesamtleistungen sind trotz der in Euro exakten Darstellung nur **unverbindliche Beispiele**. Aus den dargestellten Werten können keine vertraglichen Ansprüche gegen uns abgeleitet werden.

Die Regelungen zur Überschussbeteiligung finden Sie in Teil A Ihrer Versicherungsbedingungen im Baustein Altersvorsorge unter "Leistung aus der Überschussbeteiligung".

Bitte beachten Sie, dass die Höhe der Überschussbeteiligung nicht garantiert werden kann.

Maßgebende Rechnungsgrundlagen bei Rentenbeginn

Die Höhe der ab Rentenbeginn garantierten Rente berechnen wir zum Zeitpunkt des Rentenbeginns aus dem zum Rentenbeginn vorhandenen Gesamt-

* Die in diesen Werten enthaltene Beteiligung an den Überschüssen und an den Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung)

Für interne Zwecke: Tarif: STRSKU2U(J); Frau Monika Musterfrau; Überschussverwendung während der Aufschubdauer: Kapitalbonus; im Rentenbezug: Überschussrente; Gruppenvertrags.-Nr./TG 6058933; Stand der Aktualisierung: 14.11.2017

14.11.2017/11:10 30/490/1292 onl171001/10.17 IVT 308.01(2855)

Allianz Direktversicherung Perspektive Vorschlag

kapital mit den zu diesem Zeitpunkt maßgebenden Rechnungsgrundlagen. Maßgebende Rechnungsgrundlagen sind der Rechnungszins und die Sterbetafel, die wir in der Beitragskalkulation zum Zeitpunkt des Rentenbeginns für neu abzuschließende vergleichbare Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung bei uns verwenden.

Wenn wir zum Rentenbeginn keine vergleichbaren Rentenversicherungen auf dem deutschen Lebensversicherungsmarkt anbieten, verpflichten wir uns, Rechnungsgrundlagen festzulegen, die nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsät-

zen ermittelt werden und die wir deshalb als angemessen ansehen und die sicherstellen, dass wir dauerhaft unsere Verpflichtungen aus den Verträgen erfüllen können. In diesem Fall werden wir einen unabhängigen Treuhänder hinzuziehen, der die Rechnungsgrundlagen zu prüfen und deren Angemessenheit zu bestätigen hat.

Einzelheiten dazu finden Sie im Teil A Ihrer Versicherungsbedingungen im Baustein Altersvorsorge unter "Leistungsvoraussetzungen und Leistungsumfang", Unterabschnitt "Welche Leistungen erbringen wir ab Rentenbeginn?".

Erläuterungen zu den Vorschlagsunterlagen und den gesetzlich vorgeschriebenen Unterlagen

Die Berechnungsmethoden zur Ermittlung der im Persönlichen Vorschlag dargestellten Gesamtkostenquote und der im beiliegenden Produktinformationsblatt genannten Effektivkosten stimmen grundsätzlich überein.

In den Effektivkosten sind neben den tariflichen Kosten nach gesetzlicher Vorgabe auch die Eigentümerbeteiligung und kollektive Kapitalanlagekosten, die bei der Verwaltung des Sicherungsvermögens anfallen, enthalten.

Die Effektivkosten werden ausgehend von einer Wertentwicklung vor Abzug von Kosten von 4 % berechnet. Hierbei muss ein maximaler Anteil der Wertentwicklung vor Abzug der Kosten als Eigentümerbeteiligung angesetzt werden. Gegenwärtig ist die tatsächliche unternehmensindividuelle Eigentümerbeteiligung geringer als der maximal anzusetzende Anteil.

Die im Persönlichen Vorschlag dargestellte Gesamtkostenquote geht hingegen von der unternehmensindividuellen Überschussbeteiligung aus. In dieser Wertentwicklung sind bereits die Eigentümerbeteiligung und die kollektiven Kapitalanlagekosten renditemindernd berücksichtigt.

* Die in diesen Werten enthaltene Beteiligung an den Überschüssen und an den Bewertungsreserven (Überschussbeteili-

Für interne Zwecke: Tarif: STRSKU2U(J); Frau Monika Musterfrau; Überschussverwendung während der Aufschubdauer: Kapitalbonus; im Rentenbezug: Überschussrente; Gruppenvertrags.-Nr./TG 6058933; Stand der Aktualisierung: 14.11.2017

14.11.2017/11:10 30/490/1292 onl171001/10.17 IVT 308.01(2855)

Allianz Direktversicherung Perspektive Vorschlag

Persönliche Daten

Versicherungsnehmer ist	FahrerKonzept GmbH
Versichert wird	Frau Monika Mustermann
geboren am	15.06.1965
Tätigkeitsgruppe	Gr G (Firmen-Gruppenvertrag)

Technische Daten der Versorgung

Versicherungsbeginn	01.12.2017
Beginn der Rentenzahlung	01.07.2032
Alter bei Rentenbeginn	67 Jahre

Es wurde kein Zuwachs von Beitrag und Leistung vereinbart, daher ist kein Inflationsausgleich berücksichtigt.

Den vereinbarten Rentenbeginn können Sie bis auf den 01.07.2027 vorziehen und längstens bis zum 01.07.2040 aufschieben, sofern die maßgebliche Versorgungsregelung dem nicht entgegensteht. Nähere Einzelheiten zu den Voraussetzungen und den Auswirkungen können Sie Ihren Versicherungsbedingungen entnehmen.

Leistungen aus der Altersvorsorge

■ **Zukunftsrente Perspektive mit Auszahlungsoption Kapital bei Erleben des 01.07.2032**

Sie erhalten eine lebenslange monatliche Rente. Die Rente, deren Höhe ab Rentenbeginn garantiert ist, berechnen wir aus der zum 01.07.2032 vorhandenen gesamten Kapitalabfindung mit den zu diesem Zeitpunkt maßgebenden Rechnungsgrundlagen.

Zur Verfügung steht hierfür zum Rentenbeginn
mindestens eine **garantierte Kapitalabfindung bei Erleben** von **18.371,50 EUR**

Sollte die zum Rentenbeginn berechnete lebenslange monatliche Rente niedriger sein als die nachfolgend genannte garantierte Mindestrente, erhalten Sie die monatliche **garantierte Mindestrente** von **60,86 EUR**

Einzelheiten finden Sie im Teil A Ihrer Versicherungsbedingungen im Baustein Altersvorsorge unter "Leistungsvoraussetzungen und Leistungsumfang", Unterabschnitt "Welche Leistungen erbringen wir ab Rentenbeginn?".

Wenn bis zum Rentenbeginn von den für das Jahr 2017 festgelegten Überschussanteilsätzen ausgegangen wird, ergibt sich zum 01.07.2032
eine gesamte Kapitalabfindung von **23.956,92 EUR**

In der gesamten Kapitalabfindung sind ein Schlussüberschussanteil von 1.598,68 EUR sowie , eine Beteiligung an den Bewertungsreserven von 685,73 EUR enthalten.



Die Höhe der Überschussbeteiligung (Beteiligung an den Überschüssen und den Bewertungsreserven) und somit die gesamte Kapitalabfindung können wir nicht garantieren.

Für interne Zwecke: Tarif: STRSKU2U.TB(J); Frau Monika Mustermann; BG G

Es wurde eine Berufsgruppe ausgewählt. Der Beitrag kann auf Grund des tatsächlich ausgeübten Berufs vom hier angegebenen Wert abweichen.; Überschussverwendung während der Aufschubdauer: Kapitalbonus; im Rentenbezug: Überschussrente; Gruppenvertrags.-Nr./TG 6058933; Stand der Aktualisierung: 14.11.2017
14.11.2017/11:07 30/490/1292 onl171001/10.17 IVT 308.01(2855)

IBED: 22.06.2017

Kurzvorschlag 1

Allianz Direktversicherung Perspektive Vorschlag

■ Gesamtleistungen bei Erleben des 01.07.2032

Zu Ihrer Orientierung zeigen wir Ihnen in der nachfolgenden Modellrechnung **beispielhaft** mögliche **Gesamtleistungen zum Rentenbeginn**. Diese sind abhängig von der Überschussbeteiligung und den Rechnungsgrundlagen. In die Überschussbeteiligung fließen die festgelegten Überschussanteilsätze ein. Bei der mittleren Wertespalte sind wir bis zum Rentenbeginn von den für das Jahr 2017 festgelegten Überschussanteilsätzen und Rechnungsgrundlagen ausgegangen.

Der Kapitalmarkt hat einen besonderen Einfluss auf die Überschussbeteiligung. Daher nennen wir Ihnen zusätzlich die Gesamtleistungen, die sich ergeben, wenn die Überschussanteilsätze vor Rentenbeginn

- um einen Prozentpunkt niedriger (linke Wertespalte) oder
 - um einen Prozentpunkt höher (rechte Wertespalte)
- sind.

Bei der Berechnung der Gesamtrente (dritte Zeile der Tabelle) sind wir ab Rentenbeginn von den für das Jahr 2017 festgelegten Überschussanteilsätzen und Rechnungsgrundlagen ausgegangen. Es ist bereits berücksichtigt, dass die Lebenserwartung weiter steigt. Wir haben Ihnen zudem dargestellt, wie sich die Gesamtrente entwickeln könnte, wenn sich die Lebenserwartung um 2 Jahre mehr als bisher angenommen erhöht (vierte Zeile der Tabelle).

Bei den Gesamtleistungen haben wir den Schlussüberschussanteil und die Beteiligung an den Bewertungsreserven berücksichtigt.

Bei Erleben des 01.07.2032	Mögliche Gesamtleistung (nach Abzug der Kosten) wenn von Überschussanteilsätzen ausgegangen wird, die nach Rentenbeginn den derzeit gültigen entsprechen und vor Rentenbeginn ...		
	... einen Prozentpunkt unter den derzeit gültigen liegen	... den derzeit gültigen entsprechen	... einen Prozentpunkt über den derzeit gültigen liegen
gesamte Kapitalabfindung (alternative Auszahlungsoption)	22.245,51 EUR	23.956,92 EUR	25.825,16 EUR
monatliche Gesamtrente mit der heute angenommenen, steigenden Lebenserwartung	94,33 EUR	101,58 EUR	109,51 EUR
monatliche Gesamtrente mit um weitere 2 Jahre erhöhter Lebenserwartung	89,18 EUR	96,04 EUR	103,53 EUR



Die ausgewiesenen Gesamtleistungen können wir nicht garantieren. Die tatsächlich auszuzahlenden Gesamtleistungen können über bzw. unter diesen Leistungen liegen. Zum Rentenbeginn erhalten Sie mindestens die garantierten Leistungen.

Für interne Zwecke: Tarif: STRSKU2U.TB(J); Frau Monika Mustermann; BG G

Es wurde eine Berufsgruppe ausgewählt. Der Beitrag kann auf Grund des tatsächlich ausgeübten Berufs vom hier angegebenen Wert abweichen.; Überschussverwendung während der Aufschubdauer: Kapitalbonus; im Rentenbezug: Überschussrente; Gruppenvertrags.-Nr./TG 6058933; Stand der Aktualisierung: 14.11.2017
14.11.2017/11:07 30/490/1292 onl171001/10.17 IVT 308.01(2855)

IBED: 22.06.2017

Kurzvorschlag 2

Allianz Direktversicherung Perspektive Vorschlag

Ausgehend von den Gesamtleistungen in der mittleren Wertespalte (derzeit gültige Überschussanteilsätze) beträgt die Wertentwicklung Ihrer Altersvorsorge vor Abzug der Kosten 3,88 %. Die Auswirkungen der Kosten auf die Wertentwicklung Ihrer Altersvorsorge stellen wir Ihnen mit Hilfe der Gesamtkostenquote dar. Bis zum vereinbarten Rentenbeginn am 01.07.2032 beträgt die Gesamtkostenquote 0,70 % für die beispielhaft angegebenen Gesamtleistungen.

Die Gesamtkostenquote gibt an, um wie viel sich die jährliche Wertentwicklung Ihrer Altersvorsorge bis zum 01.07.2032 reduziert, wenn Abschluss- und Vertriebskosten und übrige Kosten (z.B. Verwaltungskosten) abgezogen werden. Bei der Berechnung der Gesamtkostenquote wird nur der Beitrag zur Altersvorsorge berücksichtigt.

Leistungen im Todesfall

■ Todesfalleistung ab Rentenbeginn:

Bei Tod nach Rentenbeginn wird an den/die Bezugsberechtigten eine Rente lebenslang - bei Kindern zeitlich begrenzt - bezahlt. Für die Rente ab Rentenbeginn steht ein Garantiekapital in Höhe der 5-fachen jährlichen, ab Rentenbeginn garantierten Rente abzüglich bereits gezahlter, ab Rentenbeginn garantierter Renten zur Verfügung.

■ Leistung bei Tod vor Rentenbeginn ist die Beitragsrückzahlung-Plus

Bei Tod vor Rentenbeginn wird an den/die Bezugsberechtigten eine lebenslange - bei Kindern eine zeitlich begrenzte - Rente gezahlt. Der Rente liegt ein einmaliges Garantiekapital in Höhe der Summe der gezahlten Beiträge für die Altersvorsorge zuzüglich der Leistungen aus der Überschussbeteiligung zugrunde. Ist das Deckungskapital für die Altersvorsorge höher, so wird dieses als Grundlage für die Rente herangezogen.

Leistungen aus der Berufsunfähigkeitsvorsorge

■ Beitragsbefreiung Plus bei Berufsunfähigkeit vor dem 01.07.2032:

für die Dauer der Berufsunfähigkeit, längstens bis zum 30.06.2032

Befreiung von der Beitragszahlungspflicht

Art der Überschussverwendung

- Altersvorsorge während der Aufschubdauer ab Rentenbeginn

**Kapitalbonus
Überschussrente**

- Berufsunfähigkeitsvorsorge

Kapitalbonus

Die Regelungen zur Überschussbeteiligung finden Sie in Teil A Ihrer Versicherungsbedingungen im Baustein Altersvorsorge unter "Leistung aus der Überschussbeteiligung" sowie in den Bausteinen Berufsunfähigkeitsvorsorge unter "Ergänzende Regelungen zur Überschussbeteiligung".

Beitrag

monatlich

Für interne Zwecke: Tarif: STRSKU2U.TB(J); Frau Monika Mustermann; BG G

Es wurde eine Berufsgruppe ausgewählt. Der Beitrag kann auf Grund des tatsächlich ausgeübten Berufs vom hier angegebenen Wert abweichen.; Überschussverwendung während der Aufschubdauer: Kapitalbonus; im Rentenbezug: Überschussrente; Gruppenvertrags.-Nr./TG 6058933; Stand der Aktualisierung: 14.11.2017
14.11.2017/11:07 30/490/1292 onl171001/10.17 IVT 308.01(2855)

IBED: 22.06.2017

Kurzvorschlag 3

Allianz Direktversicherung Perspektive Vorschlag

Zukunftsrente Perspektive inkl. Leistungen im Todesfall	104,98 EUR
Beitragsbefreiung Plus bei Berufsunfähigkeit	15,02 EUR
Gesamtbeitrag	120,00 EUR

- Zusammensetzung des monatlichen Gesamtbeitrags

	Arbeitnehmer
Beitrag	120,00 EUR

Die zugrunde gelegte Zusageart ist **die Beitragszusage mit Mindestleistung**.

Hinweis zur Besteuerung der Beiträge

Die Beiträge zu dieser Versorgung sind im Rahmen der Höchstbeträge des § 3 Nr. 63 EStG einkommensteuerfrei. Bei diesen Höchstbeträgen sind danach geförderte Beiträge für eine bereits bestehende betriebliche Altersversorgung zu berücksichtigen.

Verwendung der Beiträge

Im Interesse unserer Kunden legen wir Wert auf eine rentable Kapitalanlage. Die Allianz hat die von den Vereinten Nationen unterstützten Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren (PRI; www.unpri.org) unterzeichnet und berücksichtigt daher auch ethische, soziale und ökologische Belange in der Kapitalanlage.

Dieser Vorschlag gibt Ihnen einen Überblick über die versicherten Leistungen und den zu zahlenden Beitrag. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Produktinformationsblatt sowie den Versicherungsinformationen.

Übersicht der Versicherungsbedingungen und weiterer Informationen zu Ihrer Versicherung

Versicherungsbedingungen Teil A - Leistungsbausteine

- Baustein Altersvorsorge - Zukunftsrente Perspektive E170(FID) (06/2017) mit den Abänderungen BZR2, BZR4
- Bausteine Berufsunfähigkeitsvorsorge - Beitragsbefreiung und Berufsunfähigkeitsrente E5(FID) (06/2017) mit der Abänderung BBV1

Versicherungsbedingungen Teil B - Pflichten für alle Bausteine B1(FID) (12/2016) mit der Abänderung B1

Versicherungsbedingungen Teil C - Allgemeine Regelungen C1(FID) (12/2016) mit der Abänderung C1

Versicherungsbedingungen Erläuterung von Fachausdrücken G170(FID) (06/2017)

Diese Übersicht gilt vorbehaltlich der noch durchzuführenden Antrags- und Risikoprüfung.

Für interne Zwecke: Tarif: STRSKU2U.TB(J); Frau Monika Mustermann; BG G

Es wurde eine Berufsgruppe ausgewählt. Der Beitrag kann auf Grund des tatsächlich ausgeübten Berufs vom hier angegebenen Wert abweichen.; Überschussverwendung während der Aufschubdauer: Kapitalbonus; im Rentenbezug: Überschussrente; Gruppenvertrags.-Nr./TG 6058933; Stand der Aktualisierung: 14.11.2017
14.11.2017/11:07 30/490/1292 onl171001/10.17 IVT 308.01(2855)

IBED: 22.06.2017

Kurzvorschlag 4

Allianz Direktversicherung Perspektive Vorschlag

Erläuterungen zu den Rechnungsgrundlagen und zur Überschussbeteiligung

Zusätzlich zu den garantierten Leistungen beteiligen wir Sie an den Überschüssen und den Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung).

Beteiligung an den Überschüssen

Die aus den Überschüssen im Rentenbezug finanzierten Leistungen können wir nicht garantieren. Die bereits erreichte Leistung aus der Überschussrente und die jährlichen Erhöhungen können sich verändern. Daher sind sowohl eine Erhöhung als auch eine Verminderung der Überschussrente möglich. Überschüsse stammen im Wesentlichen aus Erträgen der Kapitalanlagen. Weitere Überschüsse entstehen dann, wenn sich Sterblichkeit und Kosten günstiger entwickeln als bei der Beitragskalkulation angenommen. Die Überschüsse werden jährlich im Rahmen unseres Jahresabschlusses festgestellt. Mit der laufenden Überschussbeteiligung werden den Verträgen regelmäßig Überschüsse zugeteilt. Bis zum Rentenbeginn erhöhen die zugeteilten Überschussanteile das Deckungskapital zur Altersvorsorge und die garantierte Kapitalabfindung. Die garantierte Mindestrente erhöht sich hierdurch nicht. Ein von der Ertragslage abhängiger Schlussüberschussanteil wird jeweils für das laufende Jahr festgesetzt und gilt nur für Verträge, die in dem Jahr zur Auszahlung kommen.

Beteiligung an den Bewertungsreserven

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Ihre Versicherung wird bei Beendigung der Ansparphase nach einem verursachungsorientierten Verfahren an den Bewertungsreserven beteiligt. Diese werden zu festgelegten Stichtagen regelmäßig - mindestens einmal im Jahr - neu ermittelt und den anspruchsberechtigten Verträgen rechnerisch zugeordnet.

Hinweise zu Chancen und Risiken

Die Höhe der Überschüsse hängt vor allem von der Zinsentwicklung am Kapitalmarkt, dem Risikoverlauf und den Kosten ab. Bei den Überschüssen können wir kurzfristige Schwankungen in aller Regel ausgleichen. Länger anhaltende Änderungen können dagegen zu einer Anpassung der Überschussanteilsätze sowohl nach oben als auch nach unten führen. Insbesondere in einem stark schwankenden

Kapitalmarktumfeld sind deutlichere Veränderungen der Schlussüberschussanteile zu erwarten.

Die Höhe der Bewertungsreserven ist vom Kapitalmarkt abhängig. Die Bewertungsreserven schwanken deutlich stärker als die zugrunde liegende Kapitalanlage. Durch die monatliche Zuordnung können kurzfristige Schwankungen nicht systematisch ausgeglichen werden.

Hinweise zu den ausgewiesenen Gesamtleistungen

Bei der Berechnung der Gesamtleistungen haben wir unveränderte Überschussanteilsätze (Basis ist die Festlegung für 2017) angenommen.

Bei der Beteiligung an den Bewertungsreserven haben wir den aktuell hierfür deklarierten Sockel zu Grunde gelegt. Darüber hinaus haben wir in unsere Berechnung eine modellhafte zusätzliche Beteiligung an den Bewertungsreserven von 0,15 % einfließen lassen. Die Bewertungsreserven fließen Ihrer Versicherung im Leistungsfall zu, wobei ihre dann gültige Höhe maßgeblich ist. Über die künftige Höhe der Bewertungsreserven können wir keine Angabe machen.

Die tatsächlichen Gesamtleistungen werden voraussichtlich höher oder niedriger sein als in diesem Vorschlag angegeben. Dies gilt insbesondere auch für die Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Die Gesamtleistungen sind trotz der in Euro exakten Darstellung nur **unverbindliche Beispiele**. Aus den dargestellten Werten können keine vertraglichen Ansprüche gegen uns abgeleitet werden.

Die Regelungen zur Überschussbeteiligung finden Sie in Teil A Ihrer Versicherungsbedingungen im Baustein Altersvorsorge unter "Leistung aus der Überschussbeteiligung" sowie in den Bausteinen Berufsunfähigkeitsvorsorge unter "Ergänzende Regelungen zur Überschussbeteiligung".

Bitte beachten Sie, dass die Höhe der Überschussbeteiligung nicht garantiert werden kann.

Maßgebende Rechnungsgrundlagen bei Rentenbeginn

* Die in diesen Werten enthaltene Beteiligung an den Überschüssen und an den Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung)

Für interne Zwecke: Tarif: STRSKU2U.TB(J); Frau Monika Mustermann; BG G

Es wurde eine Berufsgruppe ausgewählt. Der Beitrag kann auf Grund des tatsächlich ausgeübten Berufs vom hier angegebenen Wert abweichen.; Überschussverwendung während der Aufschubdauer: Kapitalbonus; im Rentenbezug: Überschussrente;

Gruppenvertrags.-Nr./TG 6058933; Stand der Aktualisierung: 14.11.2017

14.11.2017/11:07 30/490/1292 onl171001/10.17 IVT 308.01(2855)

IBED: 22.06.2017

Allianz Direktversicherung Perspektive Vorschlag

Die Höhe der ab Rentenbeginn garantierten Rente berechnen wir zum Zeitpunkt des Rentenbeginns aus dem zum Rentenbeginn vorhandenen Gesamtkapital mit den zu diesem Zeitpunkt maßgebenden Rechnungsgrundlagen. Maßgebende Rechnungsgrundlagen sind der Rechnungszins und die Sterbetafel, die wir in der Beitragskalkulation zum Zeitpunkt des Rentenbeginns für neu abzuschließende vergleichbare Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung bei uns verwenden.

Wenn wir zum Rentenbeginn keine vergleichbaren Rentenversicherungen auf dem deutschen Lebensversicherungsmarkt anbieten, verpflichten wir uns,

Rechnungsgrundlagen festzulegen, die nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt werden und die wir deshalb als angemessen ansehen und die sicherstellen, dass wir dauerhaft unsere Verpflichtungen aus den Verträgen erfüllen können. In diesem Fall werden wir einen unabhängigen Treuhänder hinzuziehen, der die Rechnungsgrundlagen zu prüfen und deren Angemessenheit zu bestätigen hat.

Einzelheiten dazu finden Sie im Teil A Ihrer Versicherungsbedingungen im Baustein Altersvorsorge unter "Leistungsvoraussetzungen und Leistungsumfang", Unterabschnitt "Welche Leistungen erbringen wir ab Rentenbeginn?".

Erläuterungen zu den Vorschlagsunterlagen und den gesetzlich vorgeschriebenen Unterlagen

Die Berechnungsmethoden zur Ermittlung der im Persönlichen Vorschlag dargestellten Gesamtkostenquote und der im beiliegenden Produktinformationsblatt genannten Effektivkosten stimmen grundsätzlich überein.

In den Effektivkosten sind neben den tariflichen Kosten nach gesetzlicher Vorgabe auch die Eigentümerbeteiligung und kollektive Kapitalanlagekosten, die bei der Verwaltung des Sicherungsvermögens anfallen, enthalten.

Die Effektivkosten werden ausgehend von einer Wertentwicklung vor Abzug von Kosten von 4 % berechnet. Hierbei muss ein maximaler Anteil der Wertentwicklung vor Abzug der Kosten als Eigentümerbeteiligung angesetzt werden. Gegenwärtig ist die tatsächliche unternehmensindividuelle Eigentümerbeteiligung geringer als der maximal anzusetzende Anteil.

Die im Persönlichen Vorschlag dargestellte Gesamtkostenquote geht hingegen von der unternehmensindividuellen Überschussbeteiligung aus. In dieser Wertentwicklung sind bereits die Eigentümerbeteiligung und die kollektiven Kapitalanlagekosten renditemindernd berücksichtigt.

* Die in diesen Werten enthaltene Beteiligung an den Überschüssen und an den Bewertungsreserven (Überschussbeteili-

Für interne Zwecke: Tarif: STRSKU2U.TB(J); Frau Monika Mustermann; BG G

Es wurde eine Berufsgruppe ausgewählt. Der Beitrag kann auf Grund des tatsächlich ausgeübten Berufs vom hier angegebenen Wert abweichen.; Überschussverwendung während der Aufschubdauer: Kapitalbonus; im Rentenbezug: Überschussrente;

Gruppenvertrags.-Nr./TG 6058933; Stand der Aktualisierung: 14.11.2017

14.11.2017/11:07 30/490/1292 onl171001/10.17 IVT 308.01(2855)

IBED: 22.06.2017



Erstellt durch die
BVW 
Bundes-Versorgungs-Werk

Bundes-Versorgungs-Werk BVW GmbH

Weidenbaumsweg 103
21035 Hamburg

Tel: 040 36 90 55 0

Fax 040 36 90 55 60

Internet: www.bvw-gmbh.de

E-Mail: info@bvw-gmbh.de